



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 3/2008

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Ja	17.01.2008			
Gemeinderat	Ja	28.01.2008			

Renaturierung Bleicherbach / Beauftragung einer Vorentwurfsplanung

I. Beschlussanträge

1. Die Projektidee wird zustimmend aufgenommen und die Verwaltung beauftragt, weitere Planungsschritte zu koordinieren.
2. Das Landschaftsplanungsbüro Ryffel und Ryffel aus Uster (Schweiz) wird mit der Erarbeitung einer Vorentwurfsplanung für die Umgestaltung des Bleicherbachs im Firmenbereich beauftragt.

II. Begründung

1. Planungsanlass

Der in der nördlichen Innenstadt fließende Bleicherbach ist aufgrund der dichten Bebauung und gewerblichen Nutzung in diesem Bereich als Gewässer kaum wahrnehmbar. Heute ist er überwiegend mit Betonmauern eingefasst und in Teilen überbaut, so dass er als Lebensraum für gewässertypische Fauna und Flora nur eingeschränkt geeignet ist. Als ein Gewässer des Stadtbachsystems war er historisch insbesondere für die Gerber eine wichtige Arbeits- und Lebensgrundlage und noch im 19. Jahrhundert als Wiesenbach erlebbar.

Eine an der Ehinger Straße ansässige Maschinenbaufirma hat damit begonnen, das Firmenareal neu zu ordnen. Der Neubau eines Schulungs- und Präsentationsgebäudes an der Ehinger Straße ist der Auftakt einer durchgreifenden Umgestaltung, die auch die Freiflächen mit einbezieht.

Die Geschäftsführung hat in Gesprächen mit der Verwaltung Interesse signalisiert, den Bleicherbach, der das Firmengelände von Süd nach Nord durchfließt, als wesentliches Gestaltungselement des Freiraums attraktiver zu gestalten. Angedacht ist ein zeitlich gestuftes Vorgehen, in dem der Bach in Teilbereichen aufgeweitet, die Böschungen abgeflacht und, wo möglich, eine standortgerechte Bepflanzung vorgenommen wird. Um den Betriebsablauf nicht zu behindern, sind in Teilen auch technische Lösungen gefragt, ähnlich der am Ratzengraben im Bereich der Kinos realisierten Umgestaltung.

2. Realisierungs- und Fördermöglichkeiten

Dieses Firmeninteresse stößt bei der Verwaltung, den Naturschutz- und Wasserwirtschaftsbehörden auf größtes Interesse. Hier besteht die Chance, im dicht besiedelten Bereich ein baulich eng gefasstes und zum Teil überdecktes Gewässer naturnah zu gestalten, ein wichtiges Ziel der Behörden und Landschaftsplanung. In einem ersten Sondierungsgespräch mit allen beteiligten Behörden wurden die Maßnahmen selbst, eventuelle Fördermöglichkeiten und eine sinnvolle Vorgehensweisen diskutiert.

Das Wasserwirtschaftsamt kann eine Förderung im Rahmen des Landesprogramms in Aussicht stellen. Gefördert werden Renaturierungsmaßnahmen, die allein dem Gewässer dienen. Der Förderbetrag liegt bei maximal 70 Prozent der förderfähigen Kosten, die verbleibenden 30 Prozent können als ökologische Ausgleichsmaßnahme auf das Ökokonto der Stadt Biberach gebucht werden. Die Maßnahme wurde deshalb vom Landratsamt für das Jahr 2008/09 beim Regierungspräsidium Tübingen angemeldet. Eine Pflicht zur Durchführung der Maßnahme entsteht daraus nicht.

Eine Freiraumgestaltung zur Attraktivierung des Firmengeländes kann nicht Fördergegenstand sein. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten sind von der Firma selbst zu tragen.

3. Vorschlag zum weiteren Vorgehen

Auf Grund der komplexen Planungsinhalte (Renaturierung, Attraktivierung des Freiraums im Firmengelände) und der unterschiedlichen Förderprogramme ist es notwendig, im ersten Schritt eine Vorentwurfsplanung über die gesamte Maßnahme zur erarbeiten.

Auf Grundlage dieser Planung können in einem zweiten Schritt die unterschiedlichen Fördergegenstände und Maßnahmenträger abgegrenzt werden. Um diesen Prozess zu vereinfachen, hat die Verwaltung vorgeschlagen, das Honorar für eine Vorplanung vorzufinanzieren. Die entstandenen Planungskosten werden nach Abschluss der Planung bzw. Maßnahmen anteilig auf die Maßnahmenträger verteilt. Das beteiligte Unternehmen war für diesen Vorschlag sehr dankbar, da es in diesem Themenfeld nicht zu Hause ist und der Bauverwaltung als Koordinator in dieser Sache vertraut.

Die städtebauliche und Hochbauplanung für die Betriebsneuordnung wird vom Büro CGA, Zürich, im Auftrag des Unternehmens betreut. Mit eingebunden ist das Landschaftsplanungsbüro Ryffel und Ryffel aus Uster, Schweiz. Da in diesem Fall die Gewässerrenaturierung eng mit der Freiraumplanung zu verzahnen ist, waren sich alle Beteiligten darin einig, das Büro Ryffel und Ryffel mit der Vorentwurfsplanung zu beauftragen. Vorgelegte Referenzen weisen das Büro in diesem Themenfeld als sachkundigen Planungspartner aus.

Auf Grundlage eines Honorarvorschlags sind für diese Vorentwurfsplanung brutto 13.000 € zu kalkulieren. Die notwendigen Mittel stehen unter der Haushaltstelle 2.5800.961000.3 „Ausgleichsmaßnahmen“ im Haushaltsplan 2008 bereit, wobei darauf hinzuweisen ist, dass der größte Teil der Planungskosten nach Zuordnung der Maßnahmenträger zurückerstattet wird.

C. Kuhlmann